

Lina Morgenstern

Die Gemeinschaftsschule



im Bergmannkiez

Rund um die Anmeldung

Die Lina-Morgenstern-Schule war zunächst eine Gesamtschule, später eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 7 – 10. Im Jahr 2020 wurde sie endlich erweitert und seitdem können die Schüler*innen die LMG durchgehend von der **1. Klasse bis zum Abitur** besuchen. Auch als vollständige Gemeinschaftsschule, mit Grund-, Mittel-, und gymnasialer Oberstufe werden wir weiterhin erfolgreich die verschiedenen Begabungen unserer Schüler*innen fördern. Das Lernangebot wurde insbesondere für leistungsstarke Schüler*innen nochmals erweitert und modifiziert. Dennoch bleiben wir natürlich eine Schule, die mit viel Herz und Verständnis die erfolgreiche und umfassende Entwicklung **aller** Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Auch in Zukunft wünschen wir allen Schüler*innen und Schülern ein freudvolles und erlebnisreiches Schulleben an der Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule.

Wie Du ein Lina-Morgenstern-Kind werden kannst, erfährst Du im Folgenden:

Wir nehmen die Empfehlungsgruppen Förderprognose Gymnasium/Sekundarschule, Förderprognose Sekundarschule und Schüler*innen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf auf.

Für alle Berliner Oberschulen liegt der diesjährige **Anmeldezeitraum** zwischen dem **15.02.** und dem **23.02.2022**.

Wegen der zur erwartenden steigenden Nachfrage bitten wir Sie, **ab Montag, dem 10.01.2022**, telefonisch einen Termin für das **Anmeldegespräch** mit dem Sekretariat zu vereinbaren. **Telefon: 030 – 81 85 87 11**

Termine:

Montag bis Freitag: 08.15 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag (15.02.): 08.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag (17.02.): 08.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wegen der Winterferien das Sekretariat in der Zeit vom 31.01. bis 04.02.2022 nicht besetzt ist.

Bitte bringt Folgendes zum Anmeldegespräch mit der Schulleitung mit:

- Kopie des Zeugnisses des 1. Halbjahres 2021/22
- Kopie des letzten Zeugnisses Arbeits- und Sozialverhalten
- Anmeldeformular und Förderprognose
- 2 Passfotos
- ggf. Bescheid über den sonderpädagogischen Förderbedarf

Unsere Anmeldekriterien:

Nach der Aufnahme der Schüler*innen aus der eigenen Primarstufe (§ 56 Absatz 6 SchulG) werden die noch freien Schulplätze (100%) wie folgt vergeben:

(1) gem. § 56 Abs. 6 Nummer 1 SchulG nach Härtefälle und Geschwisterkinder bis zu 10%

(2) für die restlichen 90% der Plätze gilt:

Ø zunächst die Geschwisterkinder, die nicht im Rahmen von (1) der Härtefälle mit aufgenommen wurden (§ 56 Abs. 6 Satz 3 SchulG)

Ø danach erfolgt die Verteilung der dann noch freien Plätze in nach Förderprognose getrennten Losverfahren, wobei in jedem Losverfahren die gleiche Anzahl Plätze vergeben wird.

- 50% Schüler*innen mit der Förderprognose Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule und
- 50% Schüler*innen mit der Förderprognose Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule.

Für das Nachrückverfahren werden aus jeder Vergabegruppe weitere Schüler*innen gelost.

Für Kinder mit Förderbedarfen stehen insgesamt 16 von 100 Plätzen zur Verfügung.

Stand: 16.12.21